

Wann ist ein Hafenbesuch und wann ein Kanaltransit anzumelden?

Läuft ein Schiff aus einem **deutschen Meldehafen** aus, bzw. in einen **deutschen Meldehafen** ein, dann ist ein **Hafenbesuch** anzumelden, unabhängig davon, ob die Reise durch den NOK führt oder nicht.

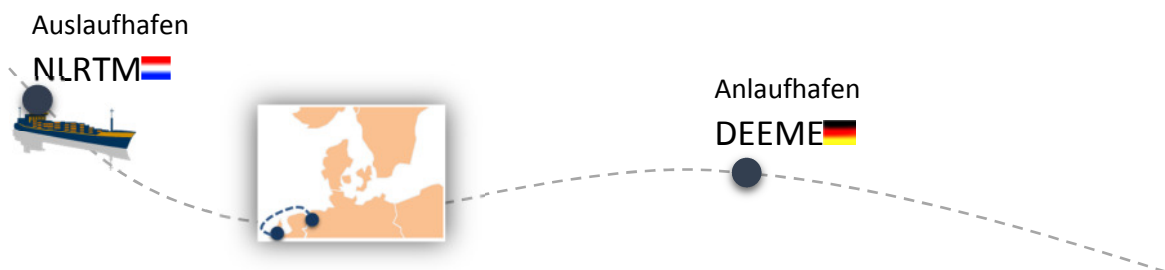
Ein **Kanaltransit** ist dann anzumelden, wenn das Schiff **durch den NOK** fährt, aber **keinen Hafenanlauf in einem deutschen Meldehafen** angemeldet hat.

Auf den folgenden Seiten werden die möglichen Fälle zur Anmeldung von Hafenanläufen und Kanaltransits, sowie das Vorgehen bei geplanten und ungeplanten Änderungen der Reiseroute dargestellt.

Handelt es sich bei Auslauf- oder Anlaufhafen um einen deutschen Hafen, der kein Meldehafen ist, dann ist mit diesem analog zu einem nichtdeutschen Hafen zu verfahren.

1. Reise aus einem internationalen Hafen nach einem deutschen Meldehafen

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen eines **nichtdeutschen Auslaufhafens** (z.B. Rotterdam) **als nächsten Anlaufhafen einen deutschen Meldehafen** (z.B. Emden) zu besuchen.



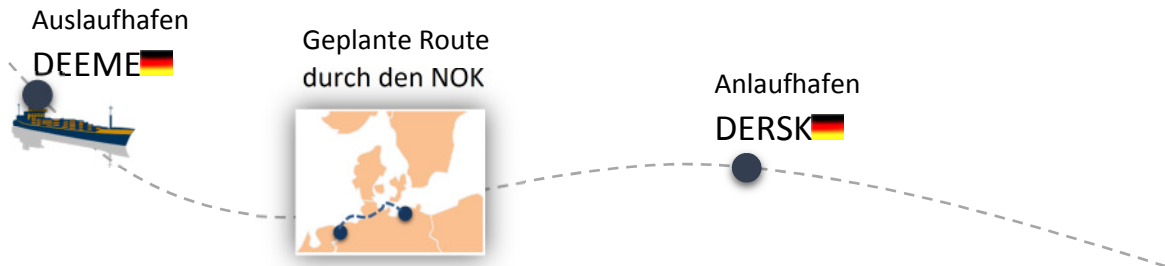
Das Anlaufen des Meldehafens Emden stellt einen **Hafenbesuch** dar; zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen ist für den Anlaufhafen Emden eine **Visit-ID** zu beantragen.

Hinweis 1:

Liegt bei einer internationalen Schiffsreise der nächste Anlaufhafen in Deutschland (Meldehafen), so handelt es sich um einen Hafenbesuch (Visit-ID).

2. Innerdeutsche Reise durch den NOK

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen eines **deutschen Auslaufhafens** (z.B. Emden) **als nächsten Anlaufhafen einen deutschen Meldehafen** (z.B. Rostock) zu besuchen. Die geplante Route führt durch den Nord-Ostsee-Kanal (NOK).



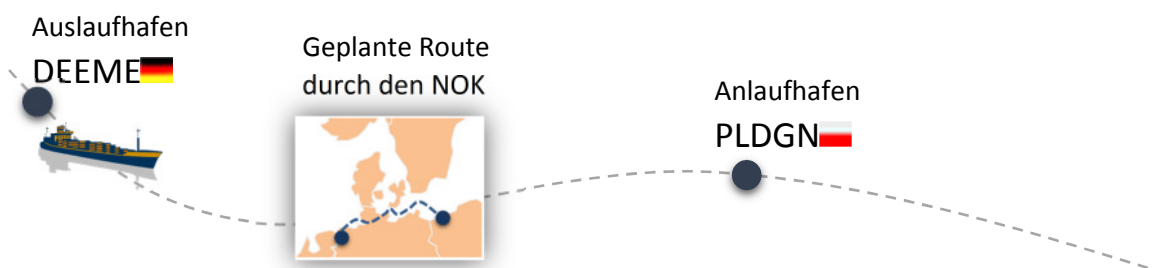
Das Anlaufen des Meldehafens Rostock stellt trotz Passage durch den NOK einen **Hafenbesuch** dar; zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen ist für den Anlaufhafen Rostock eine **Visit-ID** zu beantragen. Eine Transit-ID ist in diesem Fall nicht zu beantragen.

Hinweis 2:

Liegt bei einer Fahrt durch den NOK der Auslaufhafen oder der Anlaufhafen in Deutschland, so handelt es sich um einen Hafenbesuch (Visit-ID).

3. Verlassen eines deutschen Meldehafens mit Reise durch den NOK

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen eines **deutschen Auslaufhafens** (z.B. Emden) **als nächsten Anlaufhafen einen nichtdeutschen Hafen** (z.B. Danzig) anzulaufen. Die geplante Route führt durch den Nord-Ostsee-Kanal (NOK).

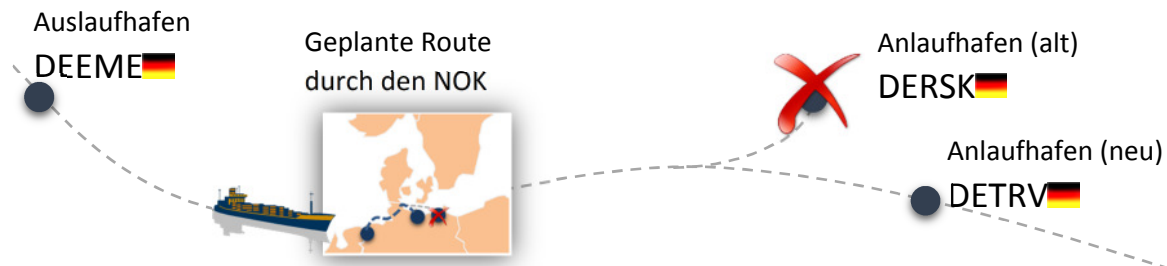


Das Auslaufen aus dem Meldehafen Emden stellt trotz Passage durch den NOK weiterhin einen **Hafenbesuch** dar; zur Abgabe der hierfür verpflichtenden Meldungen ist die für den Anlaufhafen Emden beantragte **Visit-ID** zu nutzen. Bei Änderungen bzgl. der Meldeinhalte ist ein Update über die **Visit-ID** durchzuführen.

Siehe Hinweis 2

4. Änderung einer Reise

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen des **deutschen Auslaufhafens** (z.B. Emden) **als nächsten Anlaufhafen einen deutschen Meldehafen** (z.B. Rostock) zu besuchen. Auf der Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) erfährt das Schiff eine Orderänderung. Der nächste Anlaufhafen ist jetzt Travemünde und nicht mehr Rostock.



Das beabsichtigte Anlaufen des Meldehafens Rostock stellt einen **Hafenbesuch** dar; zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen ist für den Anlaufhafen Rostock eine **Visit-ID** zu beantragen.

↓ Eingang der Orderänderung ↓



Die Orderänderung für den nächsten Anlaufhafen erfordert zum einen

- die Beantragung einer neuen **Visit-ID** für den **Hafenbesuch** in Travemünde

und zum anderen



- die Stornierung der bereits beantragten und ggf. bemeldeten **Visit-ID** für Rostock.

Hinweis 3:

Liegt für einen geplanten Hafenbesuch in Deutschland bereits eine Visit-ID einschl. gemeldeter Informationen vor und erfolgt eine Orderänderung für einen Hafenbesuch eines anderen deutschen Meldehafens, so ist die Visit-ID des nicht besuchten Hafens zu stornieren und für den neuen Anlaufhafen (Meldehafen) eine neue Visit-ID zu beantragen.

Im obigen Beispiel könnte das Schiff aufgrund der Orderänderung als nächsten Anlaufhafen auch einen nichtdeutschen Hafen (z.B. Danzig) haben. Damit wäre die Stornierung der bereits beantragten Visit-ID für den geplanten Hafenbesuch in Deutschland weiterhin erforderlich.

Damit den Behörden immer aktuelle Daten zur Verfügung stehen, hat zuerst die Beantragung der neuen Visit-ID zu erfolgen. Danach ist die alte Visit-ID zu stornieren.

5. Kanaltransit durch den NOK

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen eines **nichtdeutschen Auslaufhafens** (z.B. Rotterdam) **als nächsten Anlaufhafen einen nichtdeutschen Hafen** (z.B. Danzig) zu besuchen. Die geplante Route führt durch den Nord-Ostsee-Kanal (NOK).



Das Durchfahren des NOK im Transit stellt eine **Transitreise** dar; zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen ist für den Transit durch den NOK eine **Transit-ID** zu beantragen.

Hinweis 4:

Liegen bei einer Fahrt durch den NOK weder der Auslaufhafen noch der nächste Anlaufhafen in Deutschland (Meldehäfen), so handelt es sich um eine Transitreise durch den NOK (Transit-ID).

6. Kanaltransit durch den NOK aufgrund einer Routenänderung

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen eines **nichtdeutschen Auslaufhafens** (z.B. Eemshaven) **als nächsten Anlaufhafen einen nichtdeutschen Hafen** (z.B. Danzig) anzulaufen. Die geplante Route führt durch das Kattegat. Aufgrund schlechten Wetters entscheidet sich das Schiff während der Fahrt die Route durch den NOK (Nord-Ostsee-Kanal) zu wählen.



Das Durchfahren des NOK, ohne deutschen Meldehafen als Auslauf- oder Anlaufhafen, stellt eine **Transitreise** dar. Zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen ist, **nachdem die Entscheidung** für den Transit durch den NOK getroffen wurde, eine **Transit-ID** für die Abgabe der verpflichtenden Meldungen zu beantragen.

Siehe Hinweis 4

7. Während des Kanaltransits muss ein (deutscher) Meldehafen angelaufen werden

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen eines **nichtdeutschen Auslaufhafens** (z.B. Eemshaven) **als nächsten Anlaufhafen einen nichtdeutschen Hafen** (z.B. Danzig) anzulaufen. Die geplante Route führt durch den NOK (Nord-Ostsee-Kanal). Aufgrund techn. Probleme am Schiff muss die Werft im Hafen Rendsburg angelaufen werden.



Das Durchfahren des NOK, ohne deutschen Meldehafen als Auslauf- oder Anlaufhafen, stellt eine **Transitreise** dar. Zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen ist für den Transit durch den NOK vor dem Auslaufen aus dem Hafen Eemshaven eine **Transit-ID** zu beantragen.

↓ Entscheidung zum Reparaturaufenthalt ↓



Die Unterbrechung der Fahrt durch den NOK zwecks Reparatur in der Werft in Rendsburg stellt einen **Hafenbesuch** für Rendsburg dar. Zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen für das Anlaufen des Meldehafens Rendsburg ist, nachdem die Entscheidung für den Reparaturaufenthalt getroffen wurde, eine **Visit-ID** zu beantragen.



Danach ist die bereits beantragte **Transit-ID** zu stornieren.

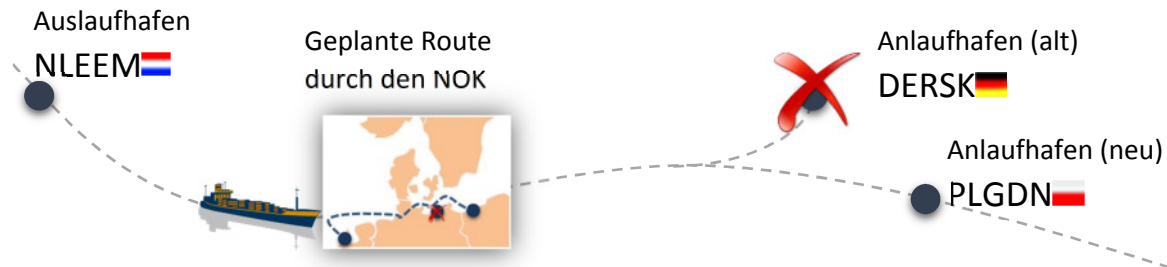
Hinweis 5:

Liegt bei einer Fahrt durch den NOK der nächste Anlaufhafen in Deutschland (Meldehafen), so handelt es sich um einen **Hafenbesuch (Visit-ID)**.

Damit den Behörden immer aktuelle Daten zur Verfügung stehen, hat zuerst die Beantragung der neuen Visit-ID zu erfolgen. Danach ist die alte Transit-ID zu stornieren.

8. Während einer Reise, die durch den NOK führt, ändert sich der Anlaufhafen von einem deutschen Meldehafen in einen internationalen Hafen

Ein Schiff beabsichtigt nach dem Verlassen eines **nichtdeutschen Hafens** (z.B. Eemshaven) als **nächsten Anlaufhafen einen deutschen Meldehafen** (z.B. Rostock) zu besuchen. Die Fahrt führt durch den Nord-Ostsee-Kanal (NOK). Während der Reise erfährt das Schiff eine Orderänderung. Der nächste Anlaufhafen ist jetzt Danzig (Polen) und nicht mehr Rostock.



Das beabsichtigte Anlaufen des Meldehafens Rostock stellt einen **Hafenbesuch** dar; zur Abgabe der verpflichtenden Meldungen ist für den Anlaufhafen Rostock eine **Visit-ID** zu beantragen.

↓ Eingang der Orderänderung ↓



Die Orderänderung für den nächsten Anlaufhafen erfordert zum einen

- die Beantragung einer **Transit-ID**

und zum anderen



- die Stornierung der bereits beantragten und ggf. bemeldeten **Visit-ID** für den Meldehafen Rostock.

Hinweis 6:

Liegt für einen geplanten Hafenbesuch in Deutschland (Meldehafen) bereits eine Visit-ID einschl. gemeldeter Informationen vor und erfolgt eine Orderänderung für einen Hafenbesuch eines anderen nicht deutschen Anlaufhafens, so ist bei Fahrt durch den NOK die Visit-ID des nicht besuchten Meldehafens zu stornieren und für den Kanaltransit eine Transit-ID zu beantragen.

Damit den Behörden immer aktuelle Daten zur Verfügung stehen, hat zuerst die Beantragung der Transit-ID zu erfolgen. Danach ist die alte Visit-ID zu stornieren.